

Wenn dieses Smiley
auftaucht, ist klar:
Hier, ist die SBV am Werk!

Die Schwerbehindertenvertretung

Personalversammlung am 05.12.2023

Schwerbehindertenvertretung@tiho-hannover.de



Ihre Ansprechpartner



► Vertrauensperson

► Sandra Pfeifer



► 1. Stellvertreter

► Matthias Woelk



► 2. Stellvertreter

► Iris Grages





Für wen wird die SBV tätig?

Die SBV unterstützt

- ▶ alle Beschäftigten, bei Anträgen rund um das Thema Behinderung
- ▶ Bei Antrag auf Feststellung einer (Schwer-) Behinderung oder
- ▶ Bei Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung oder
- ▶ Bei Antrag auf Gleichstellung
- ▶ Beim BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)



Definition einer Behinderung

Menschen sind behindert, wenn sie

- ▶ körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben,
- ▶ durch diese mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen
- ▶ und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist

Zusammenarbeit



Die SBV arbeitet mit folgenden Stellen zusammen

- ▶ Arbeitgeber
- ▶ Betriebsarzt
- ▶ Agentur für Arbeit
- ▶ Integrationsamt
- ▶ Rehabilitationsträger
- ▶ u.v.m.

BEM = das betriebliches Eingliederungsmanagement



Warum überhaupt ein BEM?

- ▶ Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind. Das Ziel ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern

BEM = das betriebliches Eingliederungsmanagement



Was ist überhaupt BEM?

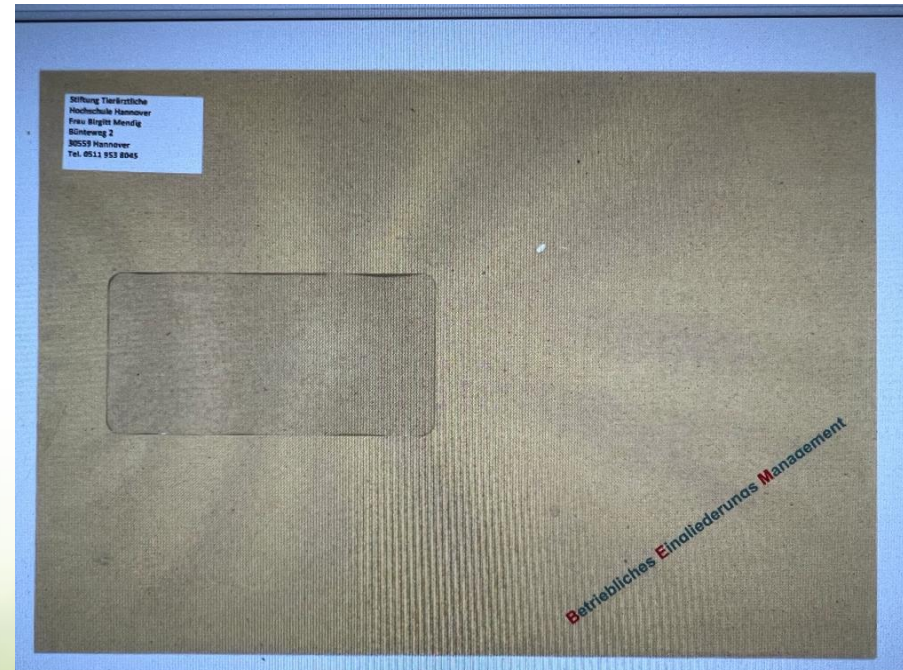
- ▶ Zweck des **Betrieblichen Eingliederungsmanagements** ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten einer oder eines Beschäftigten nachzugehen und nach Möglichkeiten zu versuchen, künftig Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern.
- ▶ **Das BEM-Gespräch verläuft immer individuell.** Das Ziel des Gespräches ist jedoch immer, die gemeinsame Evaluation der Arbeitsunfähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsalltages

BEM = das betriebliches Eingliederungsmanagement



Wie werde ich Informiert?

- ▶ Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) beginnt immer mit der Einladung, welche den Beschäftigten **immer** an die private Adresse versendet wird.
- ▶ Deshalb nicht erschrecken wenn Post vom Personalrat ankommt



Geheimhaltungspflicht



Die SBV unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht

- ▶ Die SBV ist verpflichtet über Informationen, die ihr bei der Amtsausübung bekannt werden und die der Vertraulichkeit bedürfen, Stillschweigen zu bewahren
- ▶ Insbesondere verschweigt die SBV sämtliche persönliche Angelegenheiten, von denen sie aufgrund ihres Amtes oder auf anderem Wege erfährt

Danke!

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die SBV gerne zur Verfügung!

